

## KT-Drucks. Nr. 169/2023

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Dezernent**

Thomas Wagner  
Telefon 07031-663 1589  
Telefax 07031-663 1589  
t.wagner@lrabb.de

**Az:**

26.06.2023

### **Auftragsvergabe Teilstationäre Geschwindigkeitsmessenanlage - Enforcement-Trailer**

Anlage 1: Angebot ERA v. 16.05.2023 Trailer 3 (nicht öffentlich)

#### **I. Vorlage** an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss  
zur Beschlussfassung

11.07.2023

**öffentlich**

#### **II. Beschlussantrag**

Der Anschaffung einer teilstationären Geschwindigkeitsmessenanlage, hier des „Enforcement-Trailers“ der Herstellerfirma VITRONIC sowie der Auftragsvergabe an die Firma ERA (VITRONIC GROUP) gemäß beigefügtem Angebot vom 16.05.2023 in Höhe von 187.311,95 Euro brutto wird zugestimmt.

#### **III. Begründung**

Das Amt für Straßenverkehr und Ordnung - Fachbereich Straßenverkehrsbehörde und Verkehrsüberwachung - plant die Anschaffung einer dritten teilstationären Geschwindigkeitsmessenanlage.

Ziel dieser Maßnahme ist die Erhöhung der Verkehrssicherheit im Landkreis Böblingen; konkret sollen mit der weiteren Messanlage insbesondere Unfallschwerpunkte (wie z.B. an der B 464 (Holzgerlingen) - Höhe Maurener Straße, an der B 295 (Renningen) - Höhe Einmündung K 1006 und an der K 1074 (Holzgerlingen) - Höhe Einmündung K 1048) und besondere Gefahrenstellen nicht nur zeitlich eng begrenzt, sondern erforderlichenfalls auch über mehrere Tage hinweg intensiver überwacht werden können.

Nach wie vor ist die überwiegende Zahl der Verkehrsunfälle auf Fehlverhalten der Verkehrsteilnehmer zurückzuführen. Unangefochtene Nummer eins bei den tödlichen Verkehrsunfällen ist dabei weiterhin erhöhte oder nicht angepasste Geschwindigkeit. Im ersten Halbjahr 2022 betrug der Anteil der tödlichen Verkehrsunfälle aus dieser Ursache in Baden-Württemberg 37% und damit mehr als doppelt so viel als die zweithäufigste Ursache „Vorfahrt“ mit 15%.

Um geordnete und sichere Abläufe im Straßenverkehr zu gewährleisten, wurden die Straßenverkehrsordnung und andere straßenrechtliche Vorschriften eingeführt. Die Einhaltung dieser Regeln ist nicht nur elementar für eine sichere Mobilität, sondern auch insgesamt für das Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger in unserem Landkreis. Ziel ist es, durch eine professionelle Bekämpfung von einer der Hauptunfallursachen die Anzahl der schweren Verkehrsunfälle zu reduzieren. Gerade durch die starke Zunahme von extrem leistungsstarken PKW mit denen aberwitzige Geschwindigkeiten erreicht werden können und eine extreme Beschleunigung möglich ist, hat die Gefahr von schweren Unfällen stark zugenommen. Hinzu kommt, dass diese Fahrzeuge oft von noch relativ jungen Fahrern bewegt werden, die vielleicht auch das eigene Fahrkönnen überschätzen oder ggfs. auch abgelenkt sind, z.B. durch Handy und andere digitale Quellen. Hierfür wollen wir unseren Beitrag leisten und mit moderner Kontrolltechnik konsequent gegen überhöhte oder nicht angepasste Geschwindigkeit im Straßenverkehr vorgehen.

Andere zweckmäßige Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Eindämmung überhöhter Geschwindigkeiten - wie bspw. straßenbauliche Fahrbahnverengungen - sind u.a. aus topografischen Gründen bedauerlicherweise nicht überall umsetzbar. Auch mögen die in jüngster Zeit vermehrt aufgestellten Hinweistafeln (z.B. Smiley) dazu beitragen, dass Geschwindigkeiten reduziert werden. Allerdings haben Untersuchungen gezeigt, dass sich auch bei den Displays nach gewisser Zeit Gewöhnungseffekte einstellen und sie ihre Wirkung verlieren.

Vor diesem Hintergrund ist eine konsequente Verkehrsüberwachung ein wichtiger, unverzichtbarer Baustein für mehr Sicherheit aller Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer.

Der Enforcement-Trailer ist bedarfsweise darüber hinaus an Ortseinfahrten/-durchfahrten einsetzbar, an denen die Einrichtung einer stationären Messanlage aus baulichen oder technischen Gründen etc. nicht möglich ist. Zudem stellen unübersichtliche Kurven, schwer einsehbare Baustellen und abgelegene Straßen oft ein Problem für die Verkehrsüberwachung dar. Das Messpersonal ist an unüberschaubaren Stellen Gefahren ausgesetzt, und an punktuellen Unfall-Hotspots fehlt es häufig an der nötigen Infrastruktur. Hier wird ein flexibles und mobiles Messsystem benötigt, um eine effiziente

Verkehrsüberwachung auch dieser Bereiche zu ermöglichen.

Eine Markterkundung zur Anschaffung des Trailers hat stattgefunden.

Unverändert gibt es auf dem Markt lediglich zwei Hersteller, die ein von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) in Berlin zugelassenes teilstationäres Gerät zum Kauf anbieten. Die Zulassung durch die PTB ist zwingend vorgeschrieben.

Nach der Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO) ist eine Verhandlungsvergabe mit oder ohne Teilnahmewettbewerb gemäß § 8 Abs. 4 Nr. 10 UVgO zulässig, sofern die Leistung allein von einem bestimmten Unternehmer erbracht oder bereitgestellt werden kann (Alleinstellung). Diese Voraussetzungen sind dann erfüllt, wenn besondere Gründe vorliegen, die in Zusammenhang mit der Natur des Geschäfts oder besonderen Umständen der Vergabe stehen.

Das Merkmal der „Alleinstellung“ ist vorliegend erfüllt. In der Verkehrsüberwachung des Landkreises Böblingen wird das Produkt „ESO-Digitales“ zur Bildauswertung eingesetzt. Diese Software ist ausschließlich mit dem Trailer der Firma VITRONIC/ERA kompatibel. Das bedeutet, dass im Falle einer Vergabe an die alternative Herstellerfirma ein zusätzliches Ausleseprogramm beschafft bzw. entsprechende Schnittstellen erst programmiert und eingerichtet werden müssten. Alle Mitarbeiter wären neu zu schulen. Darüber hinaus müssten auch die Arbeitsplätze des Personals der Bußgeldstelle mit der neuen Software ausgestattet werden. Vor rd. fünf Jahren haben wir uns aus Prozessoptimierungsgründen bewusst dazu entschieden, sowohl in der Sachbearbeitung (Bildauswertung) als auch seitens des Amtes für Information und Kommunikation auf die einheitliche Software „ESO-Digitales“ umzustellen.

Im Übrigen ist die Firma VITRONIC der einzige Hersteller, der den Betrieb des Trailers mit Wechsel-Akkus über einen längeren Zeitraum hinweg (1 Woche) gewährleistet. Beim alternativen Anbieter ist die Akkulaufzeit deutlich reduziert. Die Akkus lassen sich direkt am Standort – ohne Verlust von Einsatzzeit – austauschen. Dies ist bei dem alternativen Konkurrenzprodukt nicht der Fall.

Weiterhin kann die geforderte Leistung rechtssicher nur vom Hersteller VITRONIC erbracht bzw. bereitgestellt werden. Mit Urteil vom 05.07.2019, Lv7/17 hat der Verfassungsgerichtshof des Saarlandes entschieden, dass ein verfassungsrechtliches Beweisverwertungsverbot für das Ergebnis solcher Geschwindigkeitsmessungen besteht, bei denen das eingesetzte Messgerät – hier Laser-Messgerät Traffistar S 350 – die erhobenen Rohmessdaten nicht speichert, so dass diese der Verteidigung nicht zur Überprüfung der Richtigkeit der Messung zur Verfügung gestellt werden können. Denn in einem solchen Fall liegt eine verfassungswidrige Beschränkung des Grundrechts auf Verteidigung vor.

Zwar ist dieses Urteil für die Behörden in Baden-Württemberg nicht bindend, dennoch richtungsweisend dahingehend, dass auch für das Landratsamt Böblingen das prozessuale Risiko von Messungen mit dem Geschwindigkeitsmessgerät der alternativen Firma zu groß wäre, da die notwendige Speicherung (und Auslese) der Rohmessdaten nur mit dem

Enforcement-Trailer der Fa. VITRONIC in praktikabler Form möglich ist.

Liegen die Voraussetzungen des § 8 Abs. 4 Nr. 10 UVgO vor, kann der Auftraggeber sich unmittelbar an das betreffende Unternehmen wenden und dies zur Abgabe eines Angebots auffordern.

Die Voraussetzungen des § 8 Abs. 4 Nr. 10 UVgO sind vorliegend erfüllt. Diese Einschätzung teilt auch das für Vergabeverfahren zuständige Sachgebiet Service und zentraler Einkauf des Amtes für Finanzen, so dass eine (direkte) Vergabe an die Firma ERA erfolgen kann.

Nach den Bestimmungen der Zuständigkeitsordnung des Landkreises Böblingen obliegt die abschließende Entscheidung hierüber dem zuständigen Ausschuss.

#### IV. Klimarelevanz

1. Voreinschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz:  
 Positiv                       Negativ                       keine
  
2. Prüfung der Auswirkungen auf den Klimaschutz (mittels Bewertungsblatt, siehe Anlage):  
 Nein     Ja  
  
 Positiv     Negativ

#### V. Finanzielle Auswirkungen

Für die Anschaffung des dritten Enforcement-Trailers sind im Haushaltsplan 2023 keine Mittel eingestellt, so dass die Anschaffung außerplanmäßig erfolgt.

Die Anschaffung des Enforcement-Trailers trägt sich durch die Bußgeldeinnahmen, die durch den Einsatz des Trailers erzielt werden.

Im Jahr 2022 wurden durchschnittlich ca. 26.000 Beanstandungen je Enforcement-Trailer dokumentiert. Bei Zugrundelegung von durchschnittlich 42 Euro pro Ordnungswidrigkeitenverfahren würden sich damit jährliche Einnahmen in Höhe von knapp 1,1 Mio Euro ergeben, mit denen die Anschaffungskosten in Höhe von 187.311,95 Euro zuverlässig und zeitnah gedeckt werden können.



Roland Bernhard